



Gestützt auf das Reglement des Schweizer Vereinswettschiessen Gewehr 10m (SVWS G10m) des SSV (Reg.-Nr. 5.12.01 und Reg.-Nr. 5.12.02) erlässt die Abteilung Gewehr 10m des SVBB die folgenden Ausführungsbestimmungen.

1. Anmeldung

Sämtliche Korrespondenz ist an den Wettkampfcchef SVWS G-10m des SVBB zu richten.

2. Organisation

Das SVWS G-10m wird vom SVBB Vereinsweise durchgeführt.

Das SVWS G-10m kann in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März geschossen werden.

Die Reglemente, Ausführungsbestimmungen, die nötigen Formulare sowie die Scheiben und Kleber für die elektronische Trefferanzeige werden den Vereinen an der Schiesstechnischen Konferenz Gewehr 10/50m (STK G-10/50m) abgegeben.

Die Vereine rechnen spätestens bis 31. März mit dem WKC SVWS G-10m des SVBB ab.

Die Abrechnung besteht aus einer Datei mit allen Einzel- sowie Vereinsresultaten.

An der Delegiertenversammlung des SVBB erhalten die Vereine:

- Ihre Einzel- und Vereinsergebnis
- Ihre Auszeichnungen

3. Scheiben und Standblätter

Pro Teilnehmer sind vier fortlaufend nummerierte Scheiben vorgesehen, wobei die erste Scheibe als Standblatt dient. Diese Scheibe ist mit dem Namen, Vornamen und Jahrgang des Teilnehmers zu beschriften.

Bei elektronischen Trefferanzeigen muss vor dem Wettkampf der Kleber so auf den Resultatstreifen aufgeklebt werden, dass er von einem Teil der Wettkampfschüsse „überschrieben“ wird.

4. Auswertung

Der Vereinsfunktionär wertet die Scheiben mit einer vom SSV anerkannten Ringlesemaschine aus.

Rechts von jedem Spiegel schreibt er den Schusswert.

Bei Wettkampfschüsse, welche mit einer Schusslochlehre ausgewertet wurden, sind einzukreisen.

Die Punktzahl pro Scheibe ist rechts oben zu notieren, auf der ersten Scheibe die geschossene Gesamtpunktzahl.

Der WKC SVWS G-10m des SVBB unterzieht die Scheiben einer Nachkontrolle.

5. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen und Auszeichnungslimiten sind in der AFB SVWS G-10m SSV (Reg.-Nr. 5.12.02) festgelegt.

Als Auszeichnungen wird eine Kranzkarte à CHF 6.00 und eine Sportschützenkarte zu 2 Punkte abgegeben.

6. Finanzielles

Die Teilnahmegebühr ist in der Preisliste Gewehr 10m des SVBB festgelegt.

Die Teilnahmegebühr wird mit der Jahresrechnung des SVBB eingezogen.

Es steht den Vereinen frei, pro Übungskehr zu 5 Schuss eine Gebühr von max. CHF 2.00 zu ihren Gunsten zu erheben.

7. Reklamationen und Beschwerden

Es gelten die Schiessvorschriften vom SVBB und SSV.

8. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Ausführungsbestimmung

- ersetzen alle ihr widersprechenden Grundlagen.
- wurden an der Schiesstechnischen Konferenz Gewehr 10/50m vom 17. September 2004 genehmigt und in Kraft gesetzt.

SPORTSCHÜTZENVERBAND BEIDER BASEL

Der Präsident

Der Ressortchef Gewehr 10m

Heinz Stutzmann

Karl Schenk